

Einbeziehung – Vienna MTF

Delivering
a world of
good deals.

Einbeziehung – Vienna MTF

Neben der Möglichkeit der Zulassung zum Amtlichen Handel können Aktien in den Vienna MTF einbezogen werden. Die Einbeziehung von Aktien in den Vienna MTF ist in eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wiener Börse AG („<https://www.wienerbourse.at/rechtliches/agb-gesetze/agb-gesetzestexte-und-sonstige-normen/>“) geregelt.

Die Anforderungen des Börsengesetzes betreffend das Erfordernis einer formellen Zulassung von Finanzinstrumenten zum Handel und die Emittentenpflichten an einem geregelten Markt gelten für im Vienna MTF gehandelte Finanzinstrumente nicht, wohl aber insbesondere die in den Art. 17 (Veröffentlichung von Insiderinformationen), Art. 18 (Insiderlisten), Art. 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften) der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm § 155 Abs. 1 Z. 2 bis 4 BörseG, wie auch die in § 119 Abs. 4 BörseG niedergelegten Pflichten und die Verbote der Art. 14 (Insiderhandel) und Art. 15 (Marktmanipulation) der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm §§ 154, 163 und 164 BörseG. Allerdings finden die vorgenannten Pflichten für im Vienna MTF gehandelte Finanzinstrumente nur dann Anwendung, wenn der Emittent die Einbeziehung des Finanzinstruments zum Handel beantragt oder genehmigt hat.

1. Voraussetzungen für die Einbeziehung

- Die Rechtsgrundlage des Emittenten und die Ausgabe der Aktien müssen dem Recht des Staates entsprechen, in dem er seinen Sitz hat oder in dem sonst die Ausgabe der Aktien erfolgt ist.
- Bei einer Privatplatzierung: Unternehmensbeschreibung, Jahresabschluss oder Geschäftsbericht
- Bei einem öffentlichen Angebot: gebilligter Prospekt gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG)

1.1. Der Antrag und das Verfahren über die Einbeziehung

Die Einbeziehung in den Vienna MTF erfolgt durch Beschluss der Geschäftsleitung des Börseunternehmens. Grundlage dafür ist ein schriftlicher Antrag des Emittenten, eines Börsemitgliedes, eines Kreditinstitutes oder einer Wertpapierfirma. Dem Antrag sind unter anderem ein aktueller Firmenbuchauszug, eine aktuelle Satzung sowie im Falle eines öffentlichen Angebots ein nach dem KMG erforderlicher, gebilligter Prospekt bzw. im Falle einer Privatplatzierung ein Informationsmemorandum anzuschließen.

2. Folgepflichten der Einbeziehung

Während der gesamten Dauer der Einbeziehung hat der Antragsteller dem Börseunternehmen alle wichtigen Informationen über den Emittenten und dessen Aktien sowie wesentliche Änderungen unverzüglich bekannt zu geben; als wichtige Informationen gelten insbesondere:

- Änderungen der Rechtsgrundlage
- Änderungen des Firmenwortlautes
- im Fall von Beteiligungspapieren Kapitalmaßnahmen

3. Transparenz und Publizität nach Marktsegmenten

direct market plus

Der direct market plus bietet Unternehmen mit geringerem Kapitalbedarf die Möglichkeit, Eigenkapital über den Kapitalmarkt aufzunehmen. Das Segment steht für Emittenten des Vienna MTF offen. Wesentliches Merkmal ist die Funktion des Capital Market Coaches, der das Unternehmen bei der Einbeziehung und auch danach für die Dauer von einem Jahr ab Beginn der Teilnahme der Aktien am direct market plus laufend berät und unterstützt.

Wesentliche Voraussetzungen/Folgepflichten lt. entsprechendem Regelwerk	
Einbeziehung	Vienna MTF
Aktiengattung	Stammaktien*
Mindestbestandsdauer	1 Jahr (Ausnahmen möglich)*
Rechnungslegungsstandards	Nationaler Rechnungslegungsstandard oder IFRS*
Jahresabschluss samt Lagebericht	Veröffentlichung innerhalb von 5 Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraumes*
Zwischenbericht für das 1. Halbjahr	Veröffentlichung innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Berichtszeitraumes*
Veröffentlichung von Insiderinformationen	Anschluss an ein elektronisches Ad hoc-System*
Unternehmenskalender	Veröffentlichung zwei Monate vor Beginn jedes Geschäftsjahres*
Veröffentlichungs-Sprache	Deutsch oder Englisch*
Maßnahmen zur Verhinderung von Insider Geschäften	Aufstellung und Aktualisierung der Insiderliste
Eigengeschäfte von Führungskräften	Veröffentlichung von Meldungen spätestens 3 Geschäftstage nach dem Geschäft; die Meldungen gelten für Geschäfte ab einem Gesamtvolumen von 5 000 EUR innerhalb eines Kalenderjahrs
Änderungen bedeutender Beteiligungen	Nein

* Gemäß dem Regelwerk direct market plus der Wiener Börse AG

direct market

Dem Marktsegment direct market sind alle Aktien zugeordnet, die in den Vienna MTF einbezogen sind, jedoch nicht die Kriterien des direct market plus erfüllen. Für eine Zugehörigkeit sind keine zusätzlichen Anforderungen über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wiener Börse AG hinaus zu erfüllen.

4. Marktbetreuung nach Marktsegmenten

	Handelsverfahren	Liquiditätsanbieter
direct market plus	Fortlaufender Handel oder einmalige untertägige Auktion	Market Maker Pflicht oder Betreuer in der Auktion empfohlen
direct market	Fortlaufender Handel oder einmalige untertägige Auktion	Market Maker Pflicht oder Betreuer in der Auktion möglich